

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Referent*innen mit 450€ vergüten

§

11 Abs. 2

Aktuelle Fassung

1 (2) Die Vergütung für Vorstandsmitglieder beträgt 900 Euro pro Monat.
2 Finanzielle Aufwendungen zum Erhalt der Immatrikulation werden den
3 Vorstandsmitgliedern erstattet falls keine Befreiung möglich ist. Die Vergütung
4 für Referent*innen beträgt 350 Euro pro Monat.

geänderte Fassung

5 (2) Die Vergütung für Vorstandsmitglieder beträgt 900 Euro pro Monat.
6 Finanzielle Aufwendungen zum Erhalt der Immatrikulation werden den
7 Vorstandsmitgliedern erstattet falls keine Befreiung möglich ist. Die Vergütung
8 für Referent*innen beträgt 450 Euro pro Monat.

Begründung

9 Eine Vergütung von 350€ pro Monat erscheint uns ungünstig gelegen: Es übersteigt
10 deutlich die Übungsleiter*innenpauschale von 200€, die steuerfrei und ohne
11 Sozialabgaben gewährt werden könnte. Gleichzeitig ist sie aber noch deutlich
12 unter den 450€, die eine geringfügige Beschäftigung zumeist einbringt.
13

14 Wir sind der Auffassung, dass diese Regelung die Nachteile beider
15 Vergütungsmodelle vereint und daher eine Auflösung in die eine oder andere
16 Richtung wünschenswert erscheint. Da uns wichtig ist, dass die Referent*innen in
17 die tägliche Verbandsarbeit integriert werden können, erscheint uns der höhere
18 Betrag auch sachlich angemessener. Außerdem ist die Regelung von 350€ eine ganze
19 Weile nicht mehr an die Lohn- und Preisentwicklung angeglichen worden.

20 Zuletzt stünde noch die Alternative im Raum, die Regelungen dieses Absatzes an
21 einen externen Wert zu knüpfen, zum Beispiel 72 bzw. 36 Stunden im Tarifvertrag
22 TV Stud III. Dies würde jedoch derzeit zu unerwünschten Nebeneffekten führen,
23 nämlich die Überschreitung der geringfügigen Beschäftigung ab Januar 2021 bei
24 Referent*innen.